



Fotokopieren in Kindergärten

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Abschluss eines Lizenzvertrages für Kindergärten

Stand: August 2018

Hinweis: Mit den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg bestehen Pauschalverträge. Diese Verträge ermöglichen es sämtlichen Kindergärten, Kindertagesstätten und ähnlichen vorschulischen Einrichtungen in beiden Ländern (unabhängig von der Trägerschaft) Fotokopien von Liedern und Liedtexten ohne zusätzliche Genehmigung herzustellen und zu verwenden. Kindergärten in anderen Bundesländern müssen einen Einzellizenzvertrag abschließen.

I. Rechtlicher Hintergrund

1. Gesetzliche Grundlage

- Gemäß § 53 Abs. 4a UrhG dürfen Kopien von Liedern, Liedtexten und Noten geschützter Werke nur mit Zustimmung des Rechteinhabers - in diesem Fall der VG Musikedition – hergestellt und verwendet werden.
- Praxisrelevante Ausnahmen des Kopierverbots für Kindergärten gibt es nicht.
- Auch die Herstellung sog. „Privatkopien“ - wie z.B. bei Tonträgern oder Büchern - sieht das Gesetz nicht vor.
- Sogar bei gemeinfreien Werken kann das Kopieren aufgrund der Regelungen des UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verboten sein.

2. Welche Lieder und Noten (auch Songtexte) sind geschützt (Aufzählung nicht abschließend)?

- Alle Werke, bei denen der Urheber (Komponist, Texter, Bearbeiter) noch keine 70 Jahre verstorben ist.
- Bearbeitungen, Arrangements etc. von bereits freien Werken.
- Dazu gehören z.B. noch zahlreiche Kinderlieder, Weihnachtslieder, aber auch viele Volkslieder.

3. Weiterführende Informationen zum Kopierverbot für Noten und Lieder

https://vg-musikedition.de/fileadmin/vgweb/public/pdf/Broschueren/Legal_kopieren-Wir_wissen_wie.pdf

II. Kosten

1. Welche Kosten fallen an?

- Jahreslizenzvergütung: EUR 64,- pro Jahr für bis zu 500 Kopien.



2. Gibt es Nachlässe?

- 20 % bei Bestehen eines Gesamtvertrages.

3. Gibt es Pauschalverträge?

- Mit den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg wurden Pauschalverträge abgeschlossen, die für alle Kindergärten dieser Länder gelten, unabhängig von der Trägerschaft.

III. Rechteumfang

1. Was darf kopiert werden?

- Lieder, Liedtexte und Noten für die musikalische Früherziehung, den vorschulischen Unterricht, Musikprojekte oder das Singen in der Gruppe u.ä.

2. Dürfen die Kopien für öffentliche Wiedergaben verwendet werden?

- Ja (Ausnahme: Kopien von Chornoten).

3. Was ist mit technischen Hilfsmitteln?

- Auch die Sichtbarmachung auf Bildschirmen oder Displays mittels technischer Hilfsmittel wie z.B. Beamer ist vom Vertrag umfasst.

IV. Vertragsabschluss

Bitte füllen Sie den nachstehenden Fragebogen aus und senden ihn an die dort angegebene Adresse der GEMA, die im Auftrag der VG Musikedition die Administration übernimmt:

https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musiknutzer/Formulare/Formulare_aida/fragebogen_note_nkopien_kindergarten.pdf

V. Kontakt

- **VG Musikedition**
Friedrich-Ebert-Str. 104, 34119 Kassel // Tel.: 0561-109656-14 // FKinder@vg-musikedition.de
- **GEMA KundenCenter** // 11506 Berlin // Tel.: 030-588 58 999 // kontakt@gema.de

LEGAL KOPIEREN? WIR WISSEN WIE!
#KEINENOTENKOPIEHOHNELIZENZ